



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 1/7

## Fascote (R) binder

Version 5

Änderungsdatum 2017-02-28

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname	Fascote (R) binder
-------------	--------------------

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck	[SU3] Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten;
Beschreibung	Giessereirohstoff.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Ransom & Randolph
Anschrift	3535 Briarfield Boulevard, Maumee, OH 43537 USA
Web	www.ransom-randolph.com
Telefon	+1 (419) 865-9497
Fax	+1 (419) 865-9997
Email	RR.SDS@dentsply.com
Email - Verantwortliche/ausstellende Person	RR.SDS@dentsply.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	USA 419-865-9497
Firma	Ransom & Randolph 08:00 to 16:30 (NEW YORK)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemische

Hauptgefahren	Keine bedeutende Gefahr
---------------	-------------------------

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweise:	This mixture/substance does not meet the criteria for classification in accordance with Regulation (EC) No 1272/2008.
Prävention	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
R-Sätze	Keine bedeutende Gefahr

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren	Teile des amorphen Siliziumdioxids koennen sich umwandeln in kristallines Siliziumdioxid ( Kristobalit ) wenn das Material einer Temperatur ueber (1700° F / 927° C) ausgesetzt wird , z.B. wenn's fuer Eisenlegierungen oder sonstige Hochtemperaturlegierungen eingesetzt wird. Die
-----------------	---

# Fascote (R) binder

Version 5  
 Änderungsdatum 2017-02-28

## 2.3. Sonstige Gefahren

	Exposition ist am höchsten beim Entfernen der Formschalen nach dem Giessen.
	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

## Weitere Angaben

	Entfällt. Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften.
--	---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### EC 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierung gsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung	M-Faktor.
amorphes Siliziumoxyd (Kieselsäuren, amorphe)		7631-86-9	231-545-4		20 - 30%		

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen.
Augenkontakt	Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen.
Hautkontakt	Mit Seife und Wasser abwaschen.
Verschlucken	1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
Augenkontakt	Kann Augenreizungen verursachen.
Hautkontakt	Kann Hautreizungen verursachen.
Verschlucken	Kann eine Schleimhautreizung verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Einatmen	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Augenkontakt	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Hautkontakt	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Verschlucken	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

	Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.
--	--

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase.
--	---

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
--	--

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

	Geeignete Schutzausrüstung tragen.
--	------------------------------------

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

# Fascote (R) binder

Version 5  
 Änderungsdatum 2017-02-28

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem, gut absorbierendem Material aufsaugen. In einen geeigneten, beschrifteten Behälter umfüllen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt .

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Nach Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

NICHT gefrieren lassen. Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr lagern. Die Behälter gut verschlossen aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Giessereirohstoff.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Schürze (Kunststoff oder Gummi).

#### Augen - / Gesichtsschutz

Im Falle von Versprühungen tragen Sie Folgendes:.. Zugelassene Schutzbrille.

#### Hautschutz - Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

#### Atemschutz

Geeignete Atemschtzausrüstung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## Fascote (R) binder

Version 5

Änderungsdatum 2017-02-28

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Zustand</b>	Flüssigkeit
<b>Farbe</b>	Grauweiß
<b>Geruch</b>	Charakteristisch
<b>pH</b>	10 - 11
<b>Schmelzpunkt</b>	Entfällt.
<b>Gefrierpunkt</b>	≈ 0 °C
<b>Siedepunkt</b>	≈ 100 °C
<b>Flammpunkt</b>	Nicht relevant
<b>Verdunstungszahl</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Entflammbarkeitsgrenzen</b>	Entfällt.
<b>Dampfdruck</b>	Entfällt.
<b>Dampfdichte</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Fettlöslichkeit</b>	Entfällt.
<b>Miscible in</b>	water
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Entfällt.
<b>Viskosität</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Entfällt.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Entfällt.
<b>Löslichkeit</b>	Mischbar mit Wasser

## 9.2. Sonstige Angaben

<b>Leitfähigkeit</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Oberflächenspannung</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte</b>	1.15
<b>Gasgruppe</b>	Entfällt.
<b>Benzene Content</b>	Entfällt.
<b>Bleigehalt</b>	Entfällt.
<b>FOV (Flüchtige organische Verbindungen)</b>	Nicht relevant

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

	Entfällt.
--	-----------

## 10.2. Chemische Stabilität

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

	Keine bedeutende Gefahr.
--	--------------------------

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

	Direkte Sonneneinstrahlung. NICHT gefrieren lassen.
--	---

## 10.5. Unverträgliche Materialien

	Natriumchlorid.
--	-----------------

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

	Keine.
--	--------

## Fascote (R) binder

Version 5  
Änderungsdatum 2017-02-28**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Based on available data, the classification criteria are not met.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann Hautreizungen verursachen.
schwere Augenschädigung/ -reizung	Kann Augenreizungen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Based on available data, the classification criteria are not met.
Keimzell-Mutagenität	Based on available data, the classification criteria are not met.
Karzinogenität	Based on available data, the classification criteria are not met.
Fortpflanzungstoxizität	Based on available data, the classification criteria are not met.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Based on available data, the classification criteria are not met.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Based on available data, the classification criteria are not met.
Aspirationsgefahr	Based on available data, the classification criteria are not met.
Wiederholte oder längerfristige Exposition	Kann Hautreizungen verursachen.

## 11.1.4. Toxikologische Angaben

Fascote (R) binder	Orale LD50 (Ratte): > 15gm/kg
--------------------	-------------------------------

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Fascote (R) binder	Daphnientoxizität EC50/48 Std.: 7600.000 mg/l	Fischtoxizität LC50/96 Std.: 5000.000 mg/l
--------------------	---	--

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

	Bioakkumuliert nicht.
--	-----------------------

## 12.4. Mobilität im Boden

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	Entfällt.
--	-----------

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

	Entfällt.
--	-----------

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

	Entsorgung gemäß. lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.
--	--

## Entsorgungsmaßnahmen

	Bitte wenden Sie sich an ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen.
--	--

## Entsorgung von Verpackungsmaterialien

	Leere Behälter NICHT wiederverwerten. Leere Behälter können entweder entsorgt oder
--	--

## Fascote (R) binder

Version 5  
Änderungsdatum 2017-02-28**Entsorgung von Verpackungsmaterialien**

wiederverwertet werden.

**Weitere Angaben**

Bei Entsorgung innerhalb der EU, sollte der entsprechende Code nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) verwendet werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer**

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

**14.5. Umweltgefahren**

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

**Weitere Angaben**

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Verordnungen**

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Sonstige Angaben**

# Fascote (R) binder

Version 5

Änderungsdatum 2017-02-28

## Sonstige Angaben

### Version

Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:  
2 - 2.2. Kennzeichnungselemente.

## Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen lediglich als Richtlinien für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produktes. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt, es wird jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit übernommen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben.

### Schulungen

Die Beschäftigten müssen über die Gegenwart von kristallinem Siliziumdioxid unterrichtet und entsprechend den anwendbaren Vorschriften über die sachgemäße Verwendung und Handhabung des Produkts geschult werden.